



Beschlussvorlage 2018/302	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	26.07.2018	öffentlich

Gemeinde Dasing, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbegebiet westlich der Taitinger Straße" - Stellungnahme der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegen den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet westlich der Taitinger Straße“ – Planungsstand: 30.06.2018 – keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 11.07.2018 bittet das Büro für Landschaftsarchitektur Katrin Mohrenweis, Emmenhausen, im Auftrag der Gemeinde Dasing die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme bis zum 14.08.2018 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet westlich der Taitinger Straße“, Dasing.

Anlass für die Änderung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 " Bauhof und Wertstoffsammelstelle Dasing" westlich des Plangebietes, das einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 überdeckt. Das Gebiet wurde bereits vorher als kreiseigene Wertstoffsammelstelle genutzt und wird nun räumlich erweitert. Das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BIMSchG) für das Sondergebiet ergab, dass für einen ordnungsgemäßen Bescheid eine Änderung des BP Nr. 30 notwendig ist. Im westlichen Teil des Gewerbegebiets (GE1) sind im Gegensatz zur bisherigen Nutzungsart Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen nun auch nicht ausnahmsweise zulässig. Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude sind künftig nur ausnahmsweise zulässig, wenn entsprechende Schallschutzvorkehrungen getroffen werden. Die Gemeinde Dasing nimmt diesen Änderungsbedarf aus immissionsschutzfachlichen Gründen zum Anlass, um weitere Änderungen des Bebauungsplans durchzuführen. Beispielsweise die Anpassung von Geltungsbereich und Baufenster an den neuen Verlauf der B300.

Aus Sicht des Baureferates ergibt sich durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet westlich der Taitinger Straße“ kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

Aus den Anlagen gehen weitere Informationen hervor.



